

Schüler hat gestohlen - Wie reagieren?

Beitrag von „Mikael“ vom 25. Juli 2016 21:12

Zitat von Valerianus

Was genau berechtigt dich als Lehrkraft jetzt dich über dessen Willen **und** über das Strafgesetzbuch hinwegzusetzen (dazu s.o.)?

Was verstehst du am Wort "verpflichtet" in obigem Erlass nicht?

Gruß !